

Verbindliches Anmeldeformular für die Schulferienbetreuung 2018
 (Kinder, die noch nicht im Tagesstern betreut werden)

Personalien des Kindes

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Nationalität:

Geschwister Vorname (Jahrgang):

Sorgerecht bei: gemeinsam Mutter Vater

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Anmeldefrist
Sportferien	<input type="checkbox"/> 12.02.2018	<input type="checkbox"/> 13.02.2018	<input type="checkbox"/> 14.02.2018	<input type="checkbox"/> 15.02.2018	<input type="checkbox"/> 16.02.2018	05.01.2018
Frühlingsferien	<input type="checkbox"/> 09.04.2018	<input type="checkbox"/> 10.04.2018	<input type="checkbox"/> 11.04.2018	<input type="checkbox"/> 12.04.2018	<input type="checkbox"/> 13.04.2018	23.02.2018
	<input type="checkbox"/> 16.04.2018	<input type="checkbox"/> 17.04.2018	<input type="checkbox"/> 18.04.2018	<input type="checkbox"/> 19.04.2018	<input type="checkbox"/> 20.04.2018	
ZAG-Tag					<input type="checkbox"/> 01.06.2018	20.04.2018
Sommerferien	<input type="checkbox"/> 09.07.2018	<input type="checkbox"/> 10.07.2018	<input type="checkbox"/> 11.07.2018	<input type="checkbox"/> 12.07.2018	<input type="checkbox"/> 13.07.2018	01.06.2018
	<input type="checkbox"/> 16.07.2018	<input type="checkbox"/> 17.07.2018	<input type="checkbox"/> 18.07.2018	<input type="checkbox"/> 19.07.2018	<input type="checkbox"/> 20.07.2018	
Herbstferien	<input type="checkbox"/> 08.10.2018	<input type="checkbox"/> 09.10.2018	<input type="checkbox"/> 10.10.2018	<input type="checkbox"/> 11.10.2018	<input type="checkbox"/> 12.10.2018	31.08.2018

(gewünschte Betreuungstage ankreuzen)

Voraussetzung und Information bezüglich definitiver Durchführung

Für die Durchführung der Ferienbetreuung müssen pro Betreuungstag mindestens 9 Kinder angemeldet sein. Über den Entscheid, an welchen Tagen die Ferienbetreuung definitiv stattfindet, wird am ersten Arbeitstag nach dem Anmeldeschluss per E-Mail informiert.

Bestätigung

Innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist wird den Eltern eine Bestätigung des Betreuungsumfangs inklusive Rechnung zugestellt. Diese ist bis spätestens vor Beginn des ersten Ferienbetreuungstages zu begleichen.

Stornobedingungen

Falls ein Kind an einem oder mehreren Tagen nicht wie angemeldet in die Ferienbetreuung kommen kann, gelten für diese Tage **ab Anmeldeschluss** folgende Stornogebühren:

- Bis zwei Wochen vor Ferienstart (jeweils montags) verrechnen wir 50 % der Betreuungskosten
- Ab zwei Wochen vor dem Ferienstart (jeweils montags) verrechnen wir 100 % der Betreuungskosten

Die Anmeldung ist an nachfolgende Adresse einzureichen:

Tagesstern Wettingen GmbH
Alberich Zwyszig-Strasse 74
5430 Wettingen
wettingen@tagesstern.ch

Personalien der Eltern	Mutter	Vater
Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefon (Privat)
Telefon (Mobile)
Telefon (Geschäft)
E-Mail
*Nationalität
*Beruf
Arbeitgeber
Arbeitsort

* Angaben freiwillig

Informationen zum Kind

Schulhaus

Lehrperson

Klasse

Name Kinderarzt / Hausarzt.....

Strasse, PLZ, Ort

Telefon

Kontaktperson für Notfälle (falls Eltern nicht erreichbar sind):

Name: Telefon:

(In Notfällen wendet sich das Betreuungsteam an den Notfallarzt und benachrichtigt die Eltern umgehend. Die Kinder sind im Tagesstern weder für Unfall noch für Krankheit oder Haftpflicht versichert. Die Eltern versichern die Kinder selber für diese Risiken.)

Neigt das Kind zu allergischen Reaktionen, Fieber oder Krämpfen?

.....

Hat das Kind Krankheiten, die berücksichtigt werden müssen?

.....

.....

Benötigt das Kind permanent Medikamente? Wenn ja, welche?

.....

.....

Hat Ihr Kind eine Nahrungsmittelunverträglichkeit? Wenn ja, welche?

Wir benötigen zwei Wochen vor Eintritt ein dementsprechendes Arztzeugnis.

.....

.....

Tagesstern Wettingen GmbH
Alberich Zwysig-Strasse 74
5430 Wettingen
Telefon 056 426 27 77
www.tagesstern.ch
wettingen@tagesstern.ch



Besonderes:

.....
.....

Die Eltern bekunden durch ihre Unterschrift, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort / Datum:

.....

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r:

.....
.....

Hinweis:

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeitenden des Tagessterns Wettingen stehen gegenüber Drittpersonen unter Schweigepflicht.